

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 12. September 2016 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Urteil des Bundesgerichtshofs zur Patientenverfügung“.

Begründung:

Der Bundesgerichtshof fordert in seinem Beschluss vom 6. Juli 2016 (Az.: XII ZB 61/16) präzisere Festlegungen in Patientenverfügungen. Nach Medienangaben ist die Hälfte aller Patientenverfügungen in Deutschland ungültig (WDR WESTPOL vom 4. September 2016).

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere möge sie berichten, welche Kriterien nun eine rechtssichere Patientenverfügung erfüllen muss und ob es Programme oder Bestrebungen des Landes Rheinland-Pfalz gibt, welche die Bürgerinnen und Bürger über die Vorteile und Formulierung von Patientenverfügungen aufklären.